

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 10. Dezember 2013
TE / C101

Vollzugsstelle für den
Zivildienst
Rechtsdienst
Malerweg 6

3600 Thun

kanzlei@zivi.admin.ch

(Avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Zivildienst erbringt wichtige Hilfeleistungen zu Gunsten der Berggebiete und ländlichen Räume sowohl in Friedenszeiten als auch in Krisensituationen wie beispielsweise der Bewältigung von Naturgefahrenereignissen. Wir haben die vorliegende Revision des Zivildienstgesetzes vor allem aus diesem Blickwinkel geprüft. **Wir können der Revision zustimmen, fordern aber zwei Ergänzungen.**

Das im Gesetz beschriebene Einsatzspektrum wird neuen rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Landwirtschaft angepasst. Wir erachten es als richtig, dass der Zivildienst weiterhin nur ausserhalb des marktwirtschaftlichen Bereiches zum Einsatz kommt, sprich dort, wo es um die Sicherstellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen geht. Die in Art. 4, Abs. 2 aufgeführten Bereiche entsprechen diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Erhaltung der natürlichen

Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft und Strukturverbesserungen im Berggebiet.

Ebenso erachten wir die etwas breiter gefasste Formulierung in Art. 4, Abs. 1, Bst. d als richtig. Insbesondere die Landschaftspflege ist neben dem Einsatz im Wald ein zunehmend wichtiger Bereich. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des gerade im Berggebiet stark ausgeprägten Strukturwandels in der Landwirtschaft, der zur Aufgabe von Betrieben und Bewirtschaftung von Flächen führt. Ohne Pflege verlieren die Flächen und Strukturelemente wie z.B. Trockensteinmauern und Hecken aber ihre Funktionen und ihren landschaftlichen Wert. Der Zivildienst kann hier eine wesentliche Leistung zu Gunsten der Landschaft und damit letztlich auch der Attraktivität der Berggebiete und der ganzen Schweiz als Erholungsraum für die Einheimischen und Gäste liefern.

Anträge für Ergänzungen des Entwurfes

Zum vorliegenden Entwurf schlagen wir zwei Ergänzungen vor:

1. In Art. 4, Abs. 2 ist neben der Landwirtschaft auch die Alpwirtschaft spezifisch zu erwähnen.
2. Die Einschränkung auf Betriebe, die Investitionshilfe erhalten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch auf den anderen Betrieben sollen Einsätze möglich sein.

Der Entwurf ist demnach wie folgt anzupassen:

² Sind die Voraussetzungen nach Artikel 3 nicht erfüllt, so sind in landwirtschaftlichen Betrieben Einsätze in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald sowie Land- und Alpwirtschaft erlaubt, wenn sie im Rahmen von Projekten oder Programmen geleistet werden, die folgenden Zwecken dienen:

- a. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;*
- b. Pflege der Kulturlandschaft;*
- c. Strukturverbesserung in Betrieben, ~~die dafür Investitionshilfen erhalten.~~*

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la révision de la loi sur le service civil. En effet, le SAB estime que cette activité fournit des prestations importantes en faveur des régions de montagne et de l'espace rural. Dans ce contexte, il est justifié d'inclure, au niveau des activités accomplies par le service civil, des tâches comme la protection de la nature et de l'environnement, l'entretien du paysage et des forêts, etc. Sans ce genre d'interventions, les régions bénéficiaires perdraient en attractivité.